

Bücherschau

Luthers Lieder. Ein feste Burg, hg. von Reinhard Marwick und mit einer Einführung von Inge Mager. Mit Illustrationen von Egbert Herfurth, Leipzig: Faber & Faber 2008, 144 S. – ISBN 978-3-86730-070-4.

Nach den Liedern Paul Gerhardts (2007) hat der Leipziger Verlag Faber & Faber in einer gemeinsamen Ausgabe mit edition chrismon Frankfurt a.M. nun auch Luthers Lieder in besonderer Ausstattung herausgegeben – der Band ist ein Schmuckstück, so wie man das von diesem Verlag gewohnt ist. Seine Besonderheit machen die Illustrationen *Egbert Herfurths* aus. Der bedeutende Buchgestalter und -illustrator (* 1944), der bisher mehr als 200 Bücher illustriert hat (vgl. etwa *Karneval der Bücher. Ein Egbert-Herfurth-Bilder-Buch*, Leipzig 2004), hat zahlreiche witzige und tiefsinnige, anspielungsreiche und vergnügliche, gelungene Einfälle zu Luthers Liedern ins Bild gesetzt, Türklینگeln für die Personen der Trinität zum Lied „Gott der Vater wohn uns bei“ etwa (79), eine brennende Lutherrose für das Lied auf die Brüsseler Märtyrer (65), eine Mondsichelmadonna zu „Sie ist mir wert, die liebe Magd“ (111) oder betende Hände zu „Vater unser im Himmelreich“ (116). Daß die beiden Tafeln des Dekalogs nicht jeweils fünf Gebote umfassen (so leider 58), hätte man ihm erklären können (und sollen). Die Textfassungen der Lieder entsprechen, wie man dem Vorwort von *Reinhard Marwick* entnehmen kann, „im Wesentlichen ... der von Markus Jenny besorgten Übertragung“ (8), d.h. dessen Ausgabe Luther, Zwingli, Calvin in ihren Liedern, Zürich 1983.

Neben den Illustrationen ist die Einführung von *Inge Mager* das neue Haupt-

stück des Buches. Auf fünfzehn Seiten handelt sie unter dem Titel „Dass Christus unser Lob und Gesang sei. Martin Luthers impulsgebender Beitrag zum evangelischen Kirchengesang“ in ebenso knapper wie verständlicher Form von Entstehung, Drucklegung und Gattungen (Psalmlieder, Hymnenübertragungen, Leisenerweiterungen, Katechismuslieder, Schriftlieder, Kinderlieder, vorlagenfreie Lieder und liturgische Gesänge) der Lieder Luthers. Alles ist kundig und wohlgeordnet; unter dem Text stellt sich der wissenschaftlich geübte Leser die nicht vorhandenen Anmerkungen vor und kann gewiß sein, daß sie im Falle ihres Vorhandenseins funktionierten.

Das Textcorpus umfaßt die fünf Gesangbuchvorreden Luthers (zum Wittenberger Chorgesangbuch 1524, zum Gemeindegesangbuch 1529, die Vorrede auf alle guten Gesangbücher 1538 sowie die zu den Begräbnisliedern 1542 und zum Bapstschen Gesangbuch 1545) und – mit Ausnahme des „Te deum laudamus“ (WA 35, 458 f.) – alle (35) Lieder Luthers in alphabetischer Reihenfolge. Den Liedern sind die Melodien beigegeben, diese, wenn ich recht sehe, nach der Ausgabe Jennys. Ein paar Literaturhinweise hätten den Charakter des Buches nicht beeinträchtigt, wohl aber Interesse am Weiterlesen hervorbringen können.

Dieses Buch kann und wird Luthers Liedern und damit seiner Theologie neue Freundinnen und Freunde gewinnen. Und warum sollte es nicht auch *ein* Weg sein, über die ästhetische Wahrnehmung eines bibliophil gestalteten Buches zum Kern der reformatorischen Theologie zu gelangen? Luther selbst hat in der Vorrede zum Bapstschen Gesangbuch erklärt: „Darum tun die Drucker sehr wohl daran, daß sie

gute Lieder fleißig drucken und mit allerlei Zierde den Leuten angenehm machen, damit sie zu solcher Freude des Glaubens gereizt werden und gerne singen“ (37; WA 35, 477,13–15). Das hat seinerzeit nicht nur Valentin Bapst, das haben jetzt auch die Fabers in Leipzig getan.

Johannes Schilling

Wolfgang Simon: **Die Messopfertheologie Martin Luthers**. Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption, Tübingen: Mohr Siebeck 2003, XIX, 771 S. – ISBN 3-16-147833-9 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 22).

Der Titelbegriff „Messopfertheologie“ irritiert. Luther vehementer Ablehnung des Meßopfers im Altarsakrament der römisch-katholischen Kirche kennen wir zu gut, als daß wir glauben könnten, er habe dennoch insgeheim eine Lehre vom Meßopfer vertreten. Was ist dann aber von einer „Messopfertheologie“ Luthers zu halten, und was sind deren „Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption“?

Die Arbeit, in Erlangen 2001 als Dissertation angenommen, bietet im ersten Teil (5–164), der die „Voraussetzungen“ behandelt, zunächst grundsätzliche „Vorüberlegungen“ zum rituellen Opfergedanken und zum Verhältnis von rituellem Meßopfer und Kreuzesopfer. Das rituelle Opfer liefert mit der Vierer-Relation von Opfer-Aktant, -Gabe, -Adressat und -Begünstigtem Kategorien, mit denen später Luthers reformatorische Abendmahlslehre beurteilt wird. Außerdem werden in diesem ersten Hauptteil zwei historische „Konkretionen des Messopfergedankens“ vorgestellt. Zum einen werden mit Bezug auf die neuere liturgiewissenschaftliche Diskussion altkirchliche Modelle der Eucharistiefeyer referiert. Diese Modelle waren jedoch

Luther unbekannt. Was hingegen die ihm bekannten Kirchenväter, vor allem Augustin, zum Thema zu sagen haben, wird, abgesehen von einigen punktuellen Bezugnahmen, beiseite gelassen (vgl. 61, Anm. 101). Für die mittelalterliche Entwicklung wird das starke Interesse an der „somatischen Realpräsenz Christi“ hervorgehoben, das sich in der religiös überaus gewichtigen Bestimmung des Canon missae als einer priesterlichen Opferhandlung auswirkt. Ferner werden vier Merkmale der spätmittelalterlichen Meßfrömmigkeit vorgestellt: die Allegorisierung der Messe, die quantifizierende Aufzählung der Meßfrüchte, die ihrerseits – wohlgemerkt – für den Kommunikanten die Sündenvergebung im Beichtsakrament voraussetzen, ferner die Individualisierung der Messe in Gestalt der Privat- und Motivmessen und die Visualisierung der Messe vor allem durch die Elevation. Schließlich wird am Beispiel der „ältesten deutschen Gesamtauslegung der Messe“ (hg. Franz Rudolf Reichert, 1967) das spätmittelalterliche Verständnis des Canon missae als einer Opferhandlung illustriert, deren Geschehensrichtung zu Gott hin verläuft und die Kommunion nicht mit einschließt.

Der Hauptteil (165–418) über „Genese und Gestalt von Luthers Messopfertheologie“ berücksichtigt zwar die frühen Randbemerkungen zu Augustin, die erste Psalmenvorlesung sowie die Römerbriefvorlesung. Doch wirklich ertragreich für Luthers reformatorische Auffassung vom Herrenmahl erweist sich erst seine Hebräerbriefvorlesung (1517/18); denn in der Exegese von Hebr 9, 15–17 gewinnt Luther mit dem Begriff „testamentum“ als göttlicher Heilszuwendung in einer Art „Vermächtis“ ein Interpretationsmittel, mit dem er ab 1520 die ganze Abendmahls-handlung einschließlich Kommunion im polemischen Gegensatz zur Meßopferhandlung neu deuten kann. Über drei Schriften der Jahre 1518 bis 1520, die